

Wilfried Mohr  
Iserlohner Straße 9  
58675 Hemer

**vorab per Fax 0231.5415-509      (14 S.)**

An das  
Sozialgericht Dortmund  
Ruhrallee 3  
44139 Dortmund

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom  Wilfried Mohr./ARGE MK	Datum  20.08.2010
-----------------------------------	---	-------------------------

## **EILT, bitte sofort vorlegen!**

**Prozesskostenhilfeantrag**

**und**

**Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung /  
Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung**

Wilfried Mohr, Iserlohner Straße 9, 58675 Hemer

Antragsteller/in,

gegen

die Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis, Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn, Zweigstelle Hemer, vertreten durch die Geschäftsführung,

Antragsgegnerin,

wegen Total-Sanktion.

Hiermit wird beantragt

1. dem Antragsteller für die I. Instanz Prozesskostenhilfe zu bewilligen
2. dem Antragsteller zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung seiner Rechte einen Rechtsanwalt eigener Wahl beizuordnen.
3. die Antragsgegnerin vorläufig bis zur erstinstanzlichen Entscheidung zu verpflichten, die Leistungen nach SGB II in zustehender Höhe zu gewähren.

## **Begründung**

Der Antragsteller ist nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen außerstande, die Kosten des Rechtsstreits aufzubringen, da er bedürftig i. S. d. SGB II ist. Dies ergibt sich aus dem Folgenden.

Der Antrag bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint auch nicht mutwillig.

Die Eilbedürftigkeit liegt vor, weil der Antragsteller zu 100 % sanktioniert ist und über keinerlei Vermögen verfügt. Stromschulden sind aufgelaufen und, da der Kläger sich bereits im Mietrückstand befindet, hat der Vermieter mit Kündigung gedroht. Eine Schonfrist gibt es nicht mehr. Der Kläger ist somit akut von Obdachlosigkeit bedroht.

Die Sanktionspraxis der Arge MK konterkariert die vom Bundesverfassungsgericht in der Verhandlung vom 20.10.2009 vorgetragene Überzeugung, über die Wahrung des Sozialstaatsgebots und der geschuldeten Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Außerdem genügen die Rechtsfolgenbelehrungen nicht den sozialrechtlichen Standards.

Der Klageführer bittet um rechtliche Hinweise, bzw. um die rasche Beiordnung des Rechtsanwalts, für den Fall, dass die erforderlichen Kriterien für die positive Bescheidung des Einstweiligen Rechtsschutzverfahrens hier noch nicht ausreichend dargestellt werden konnten. Der Klageführer ist juristischer Laie und außerdem hilfebedürftig. Beim Auffassen dieses Schreibens habe sich der Klageführer bei „aufRECHT e.V.“ helfen lassen.

Alle Schriftsätze bitte ich bis zur Beiordnung eines Anwalts vorsorglich auch an die Adresse des Vereins „aufRECHT e.V.“, Am Bilstein 10-12, 58636 Iserlohn zu richten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Verein nur dienstags und donnerstags vor Ort ist.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

### Anlagen

#### PKH-Antrag

Widerspruch gegen den Absenkungsbescheid vom 08.07.2010

Letzte Mahnung der Vermieterin Frau Schulte

Sanktionsbescheid vom 08.07.2010

Eingliederungsvereinbarung vom 31.05.2010

Wilfried Mohr